



**Niedersächsischer Fussballverband e. V.**

**Kreis Rotenburg (Wümme)**

**- Schiedsrichterausschuss -**



## Kreis-Schiedsrichterweisung

### 1. Kreisschiedsrichterausschuss:

Die Schiedsrichteransetzungen werden durch die Schiedsrichteransetzer vorgenommen. Die einzelnen Zuständigkeiten können der Homepage des NFV-Kreis Rotenburg (Wümme), dem digitalen Kreisheft und der zur Verfügung gestellten Übersicht über die Aufgaben der Ausschussmitglieder entnommen werden.

### 2. Schiedsrichteransetzungen

Die erhaltenen Ansetzungen sind **unverzüglich** im Dfbnet zu **bestätigen**.

Alle übertragenen Spielleitungen sind grundsätzlich wahrzunehmen. Nur aufgrund **besonderer Umstände** und nur im äußersten Ausnahmefall sollte eine Ansetzung kurzfristig **zurückgegeben** werden.

Sollte ausnahmsweise doch eine kurzfristige Rückgabe von Nöten sein, hat diese **innerhalb von 72 Stunden** vor dem Anstoß **telefonisch** - nicht per SMS, WhatsApp oder Mail - gegenüber dem zuständigen Ansetzer zu erfolgen. Erreicht man diesen auch nach einem zweiten Versuch nicht telefonisch, wendet man sich an einen anderen Ansetzer oder den KSO. Außerhalb dieser Spanne können Ansetzungen weiterhin auf dem schriftlichen Wege zurückgegeben werden.

Um den Ansetzern die Arbeit möglichst einfach zu machen, haben alle Schiedsrichter ihre **Freitermine** zu pflegen. Freistellungswünsche sind selbständig im Dfbnet zu vermerken oder im Ausnahmefall dem Schiedsrichterverwalter mitzuteilen. Die Freitermine sind grundsätzlich drei Wochen im Voraus zu pflegen.

### 3. Spielleitung

#### Anreise:

Die Anreise sollte bis mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn erfolgt sein, um administrative Aufgaben in Ruhe erledigen zu können (**z.B. Passkontrolle - diese hat auch bei Anwendung des Spielbericht-Online zu erfolgen**).

#### Verhalten am Spielort:

Der Umgang mit allen Spielern und Offiziellen sollte freundlich aber bestimmt erfolgen. Weitergehend sollte jeder Schiedsrichter beachten, dass dem Schiedsrichter immer eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Diesem Umstand sollte jeder Schiedsrichter durch vorbildliches Verhalten Rechnung tragen.

#### Verhalten nach dem Spiel:

Auch nach dem Spiel steht der Schiedsrichter immer mehr unter Beobachtung als alle anderen Beteiligten. Es sollte daher alles vermieden werden, was Anlass zur Kritik geben könnte.

Es bestehen keine Bedenken, Einladungen der Vereine zu einem Essen oder einigen Getränken anzunehmen. Auch hierbei ist alles zu vermeiden, was dem Ansehen der Schiedsrichter schadet.

#### 4. Abrechnung der Schiedsrichteraufwandsentschädigungen

Die Höhe der einzelnen Schiedsrichteraufwandsentschädigungen können der Homepage des NFV-Kreises Rotenburg (Wümme), dem digitalen Kreisheft und der Anlage 1 zur Schiedsrichteranweisung entnommen werden.

Die Bezahlung erfolgt auf Kreisebene grundsätzlich bar. In diesen Fällen ist den bezahlenden Vereinen eine ordnungsgemäß ausgefüllte Spesenquittung zu übergeben.

Lediglich in der Kreisliga, in den 1. Kreisklassen und in den 2. Kreisklassen der Herren erfolgt die Bezahlung unbar. Gleiches gilt für die Jugend- und Damenspiele auf Ebene des Bezirks. Die Erstattung des Geldes erfolgt durch den NFV in Barsinghausen entsprechend der Eingaben im DFBnet per Überweisung.

Sollte für die Anreise **ein Umweg** notwendig gewesen sein und die Fahrtkosten daher höher ausfallen, ist dies unter „Sonstige Vorkommnisse“ dem zuständigen Staffelleiter zu **erläutern**. Das gilt insbesondere für Umwege zwecks Abholung von Assistenten. Der Kreisschiedsrichterausschuss und der Kreisspielausschuss behalten sich eine Prüfung und eine eventuelle Änderung vor.

#### 5. Spielbericht

Der Spielbericht-Online findet in allen Klassen des NFV-Kreises Rotenburg (Wümme), die mit neutralen Schiedsrichtern besetzt werden (also auch bei Freundschaftsspielen), Anwendung. Sollte der Spielbericht-Online nicht angewendet werden können, ist ein handschriftlicher Spielbericht zu fertigen.

Vor dem Spiel sollten die Schiedsrichter sich einen **Ausdruck** des Spielbericht-Online **geben lassen**. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass beide Vereine ihre Aufstellungen freigegeben haben. So ist die Eingabemöglichkeit nach dem Spiel für den Schiedsrichter gewährleistet. Zudem kann so auch eine Kontrolle der elektronischen Spielerpässe erfolgen, soweit kein mobiles Endgerät (Handy, Tablet usw.) durch den Verein gestellt wird.

Während des Spiels hat der Schiedsrichter die nachfolgend aufgeführten Notizen zu fertigen, um den Spielbericht-Online **vollständig** ausfüllen zu können:

- Nachspielzeit:
  - 1. Halbzeit
  - 2. Halbzeit
- Auswechslungen:
  - Minute
  - Wer für wen
- Persönliche Strafen:
  - Minute
  - Wer
  - Grund (Foulspiel, Unsportlichkeit, Handspiel - abschließende Aufzählung)

- Tore
  - Minute
  - Wer
  - Art des Tores (normales Tor, Eigentor, Strafstoß-Tor)

Alle Angaben sind **essentiell wichtig**. So haben falsche oder fehlende Eingabe gegebenenfalls verheerende Konsequenzen für die Vereine.

**Der Spielbericht-Online sollte grundsätzlich direkt nach dem Spiel am Sportplatz ausgefüllt werden.** Ist dies aus außerordentlichen Gründen nicht möglich, kann der Spielbericht-Online auch zu Hause ausgefüllt werden. **Der Spielbericht muss dabei spätestens 24 Stunden nach Spielende freigegeben sein (Sonderregelungen auf Bezirksebene sind zu beachten!).** Auch im Falle eines Sonderberichts sollte der Spielbericht an sich innerhalb der 24 Stunden freigegeben werden. Da in diesem Zusammenhang jedoch weiter die Maxime gilt, sich ausreichend Zeit für den Sonderbericht zu nehmen, kann dieser gegebenenfalls noch nachträglich angehängt werden.

## 6. Klasseneinteilung

Anhand der Beobachtungsergebnisse nimmt der Kreisschiedsrichterausschuss die Klasseneinteilung vor.

Für die Entscheidungsfindung werden auch Kriterien wie Ansetzungsbereitschaft, Leistungsbereitschaft, Leistungsprüfung, Teilnahme an anderen Fortbildungsveranstaltungen etc. herangezogen. Die vorgenommene Einteilung ist nicht anfechtbar.

## 7. Anforderungen Kreisprüfung

Reine Kreisliga-Schiedsrichter/-innen:

12 Minuten-Lauf	Herren: 2.000 Meter	Frauen: 1.700 Meter
Helsen-Test:	Herren: 10 Intervalle á 150 m in max. 40 Sekunden laufend, 10 Intervalle á 50 m in max. 40 Sekunden gehend	Frauen: 10 Intervalle á 150 m in max. 45 Sekunden laufend, 10 Intervalle á 50 m in max. 45 Sekunden gehend
100 Meter	Herren: 20,0 Sekunden	Frauen: 25,0 Sekunden
50 Meter	Herren: 10,0 Sekunden	Frauen: 11,0 Sekunden
30 Regelfragen	max. 5 Fehler	

Förderungswillige Schiedsrichter/-innen:

12 Minuten-Lauf	Herren: 2.700 Meter	Frauen: 2.400 Meter
Helsen-Test:	Herren: 16 Intervalle á 150 m in max. 30 Sekunden laufend, 16 Intervalle á 50 m in max. 35 Sekunden gehend	Frauen: 10 Intervalle á 150 m in max. 35 Sekunden laufend, 10 Intervalle á 50 m in max. 40 Sekunden gehend
200 Meter	Herren: 32,0 Sekunden	Frauen: 37,0 Sekunden
50 Meter	Herren: 8,0 Sekunden	Frauen: 9,0 Sekunden
30 Regelfragen	max. 5 Fehler	

In der Saison 2023/2024 kann als Übergang im Rahmen der Kreisprüfung entweder der 12-Minuten-Lauf oder der Helsen-Test absolviert werden. Ab der Saison 2024/2025 wird dann nur noch der Helsen-Test abgenommen.

Die Kreisprüfung wird zum jeweiligen Saisonbeginn durchgeführt. Die Termine werden rechtzeitig allen Schiedsrichtern des Kreises durch den KSA bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Kreisprüfung ist zwingende Voraussetzung für Einsätze in der Kreisliga und für den Erhalt von Beobachtungen. Die Kreisprüfung muss grundsätzlich jedes Jahr neu absolviert werden. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet der KSA.

## 8. Voraussetzungen Teilnahme Talentförderprogramm

Es wird ein Talentkader und eine Talentsichtung aufgebaut.

### Talentkader:

Konsequente und detaillierte Betreuung von talentierten Jung-Schiedsrichtern in Form eines Coaching-Programmes (auf die Coachinganweisung wird verwiesen) in Ergänzung zur Talentsichtung. Es sind bis zu 10 Mitglieder für den Talentkader vorgesehen. Der KSA bestimmt die Teilnehmer durch unanfechtbaren Mehrheitsbeschluss auf Basis der festgelegten Zugangsvoraussetzungen. Grundsätzliche Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme an der Talentsichtung, das Bestehen der Kreisleistungsprüfung nach höheren Anforderungen in Anlehnung an die Bezirksleistungsprüfung (Helsen-Test), das Erreichen herausragender Beobachtungsergebnisse sowie eine erwartbare Zuverlässigkeit im Umgang mit Freiterminen und Ansetzungen. Nach zweijähriger Teilnahme scheidet jedes Mitglied grundsätzlich aus. Gleiches gilt für Teilnehmer, die in den Bezirk aufgestiegen sind. Der Lehrstab entscheidet über etwaige Ausnahmen und über außerordentliche Ausschlüsse.

### Talentsichtung: (derzeit ausgesetzt)

Zusätzliches Förderangebot in Form von regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für talentierte Jung-Schiedsrichter. Es sind bis zu 20 Mitglieder inklusive des Talentkaders für die Talentsichtung vorgesehen. Der KSA bestimmt die Teilnehmer durch unanfechtbaren Mehrheitsbeschluss auf Basis der festgelegten Zugangsvoraussetzungen. Grundsätzliche Voraussetzung ist das Bestehen der Kreisleistungsprüfung nach höheren Anforderungen, das Erreichen guter Beobachtungsergebnisse sowie eine erwartbare Zuverlässigkeit im Umgang mit Freiterminen und Ansetzungen. Nach zweijähriger Teilnahme scheidet jedes Mitglied grundsätzlich aus. Gleiches gilt für Teilnehmer, die in den Bezirk aufgestiegen sind. Der Lehrstab entscheidet über etwaige Ausnahmen und über außerordentliche Ausschlüsse.

## 9. Vereinswechsel

Beabsichtigt der Schiedsrichter seinen Verein zu wechseln, so hat er das dem Schiedsrichterverwalter mit dem dafür vorgesehenen Vordruck (kann beim KSA angefordert werden) anzuzeigen. Der Vordruck muss bis spätestens zum 30. Juni beim Schiedsrichterverwalter eingegangen sein. Andernfalls wird der Schiedsrichter weiterhin dem bisherigen Verein zugerechnet und der Wechsel erst zur darauf folgenden Saison vollzogen. Ein Wechsel im Laufe der Saison kommt nur bei einer Zustimmung des bisherigen Vereines in Betracht.

## 10. Schiedsrichterausweis

Ab der Saison 2021/2022 wird der Schiedsrichterausweis grundsätzlich in digitaler Form ausgestellt. Hierfür wird das Dfbnet als technische Basis verwendet. Der Schiedsrichter ist verpflichtet stets ein aktuelles Bild im Dfbnet hinterlegt zu haben (als Hilfsmittel steht auf der Homepage ein Leitfaden zur Verfügung). Der Schiedsrichterverwalter entscheidet über dessen Ordnungsmäßigkeit (grundsätzlich sollte das Bild den Anforderungen eines offiziellen Lichtbildes

genügen). Der Schiedsrichter kann sich über die Dfbnet-App auf dem Smartphone ausweisen. Nur in absoluten Ausnahmefällen wird noch ein Papiaerausweis zur Verfügung gestellt.

Eine Verlängerung der Ausweisgültigkeit erfolgt grundsätzlich zum Saisonwechsel durch den Schiedsrichterverwalter. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zur Schiedsrichterliste des NFV-Kreises Rotenburg. Über Ausnahmen entscheidet der KSA mit Mehrheitsbeschluss.

## 11. Weitere Pflichten

- Mindestanzahl von Spielleitungen (inklusive Assistenten- und Beobachtereinsätze):

**15**

Hierbei handelt es sich um offizielle Ansetzungen der Ansetzer des NFV-Kreis Rotenburg oder um im Voraus durch die Vereine/Schiedsrichter gemeldete Einsätze bei Freundschaftsspielen/Turniere.

Sollte ein Schiedsrichter diese Bedingung zum Stichtag 30.06. nicht erfüllen, kommt eine Wertung im Rahmen der Schiedsrichter-Soll-Berechnung für die Vereine grundsätzlich nicht in Betracht. In besonderen Fällen (Einzelfallentscheidung) behält sich der Kreisschiedsrichterausschuss auch die Streichung des Schiedsrichters von der Schiedsrichterliste vor. Schiedsrichter, die in der laufenden Saison ausgebildet werden, werden beim Erreichen von 10 Spielleitungen bei erfolgter Ausbildung im Herbst und von 6 Spielleitungen bei erfolgter Ausbildung im Frühjahr anerkannt.

- Mindestanzahl an Fortbildungsmaßnahmen:

### **3 für reine Kreisschiedsrichter, 5 für höherklassige Schiedsrichter**

Als Fortbildungsmaßnahme gelten die Lehrabende, die Leistungsprüfungen (Leistungsprüfungen werden für die Saison als Maßnahme angerechnet, für die sie absolviert wird) und weitere Lehrgänge (z.B. Teilnahme an Terminen des Anwärterlehrgangs, Futsal-Lehrgang, Förderkreistermine). Auch wenn ein Schiedsrichter an einem Lehrabendtermin eine Spielansetzung wahrnehmen sollte, kann dieser Termin nicht als Lehrabend angerechnet werden.

Sollte ein Schiedsrichter diese Bedingung nicht Erfüllen, muss der Schiedsrichter mit der Erteilung eines Strafbescheids rechnen.

Ausnahmen beschließt der Kreisschiedsrichterausschuss gegebenenfalls mit Mehrheitsbeschluss.

Begehrt ein Schiedsrichter für sich eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der beiden oben genannten Pflichten, so hat er vor Saisonbeginn (bis zum 30. Juni) oder spätestens zur Saisonhälfte (bis zum 31. Dezember) einen begründeten schriftlichen Antrag an den KSO zu richten. Dabei hat der Schiedsrichter die von ihm zu erreichen gedachte Anzahl an Spielleitungen und Lehrabende anzugeben. Bei gesundheitlichen Gründen kann der Antrag auch in der laufenden Saison gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der KSA. Wird kein Antrag gestellt, kommt ohne Ausnahme die obige Regelung zur Anwendung.

## 12. Schlusswort

Diese Kreis-Schiedsrichteranweisungen sind als Ergänzung zu der bestehenden

NFV-Schiedsrichterordnung und zu den gültigen offiziellen Fussballregeln zu sehen. Bei Zuwiderhandlungen betreffend dieser Schiedsrichterweisung und betreffend der NFV-Schiedsrichterordnung muss mit einem entsprechendem Verwaltungs-/Strafbescheid gerechnet werden.

Kurzfristige Änderungen der Schiedsrichterweisung behält sich der Schiedsrichterausschuss vor.

gez.  
Mats Baur  
Kreisschiedsrichterobmann

1. Juli 2023